Anrechnung von Promotionsbetreuungen auf das Lehrdeputat

Um die Leistung der Betreuenden intern durch Hochschule und Fachbereiche anzuerkennen, wird für eine betreute Promotion bei Abgabe der Dissertation in dem betreffenden Semester eine Anrechnung auf das Lehrdeputat in Höhe von 2 SWS gewährt.

Voraussetzung für die Anrechnung ist ab dem Wintersemester 2019/2020, dass die kooperativen Doktorand\*innen an der Hochschule Trier (zweit)**eingeschrieben** sind. Die entsprechenden Formulare finden die Doktorand\*innen auf der Homepage der Promotionsberatungsstelle, auch in Englisch. Dazu muss der Sprachauswahlbutton im Balken der Website oben auf „English“ eingestellt werden.

Die Betreuungsleistung soll in die normale Stundenabrechnung eingetragen werden. Als Anhang muss ein Dokument mit abgegeben werden, aus dem die Betreuung ersichtlich ist, im besten Fall die Urkunde über den Abschluss und die Betreuungsvereinbarung.

Übertragungen der Deputatsreduktion, sofern sie nicht im laufenden Semester gewährt werden konnten, in das Folgesemester sind möglich.